

2. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2020

Das Präsidium hat am 3. Februar 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Die ehrenamtlichen Richter, die für die am 1. April 2020 beginnende Amtsperiode gewählt sind, werden entsprechend den als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Listen auf die einzelnen Kammern (Hauptlisten) und die Hilfsliste verteilt.

Abweichend von Ziffer IX Nr. 1 Satz 2 des Geschäftsverteilungsplans werden die ehrenamtlichen Richter in der Reihenfolge der jeweiligen Hauptlisten beginnend mit der laufenden Nummer 1 zu den Sitzungen herangezogen. Dies gilt abweichend von Ziffer IX Nr. 1 Satz 11 des Geschäftsverteilungsplans entsprechend für die Hilfsliste. Im Übrigen bleiben die Regelungen in Ziffer IX des Geschäftsverteilungsplans unberührt.